

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.562.316

Wien, am 7. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 16. Juni 2025 unter der Nr. **2564/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextreme Aktivitäten im Ernst-Kirchweger-Haus (EKH) in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie bewertet das Innenministerium die Rolle des Ernst-Kirchweger-Hauses (EKH) in Wien im Kontext der linksextremen Szene?*
  - a. *Wird das EKH von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) überwacht oder sicherheitsbehördlich bewertet?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Im Übrigen muss aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit von einer detaillierten Ausführung Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zu den Fragen 2, 3, 5, 8, 12 und 15:**

- *Wurden im Zusammenhang mit dem EKH in den letzten Jahren Straftaten dokumentiert, die dem linksextremen Spektrum zugeordnet werden?*
  - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Delikte und deren Häufigkeit (Jahr, Delikt, Anzahl der Straftaten).*
- *Wurden in den letzten fünf Jahren Straftaten, wie etwa Sachbeschädigung, Körperverletzung oder Bedrohung, im Umfeld des EKH verübt?*
  - a. *Wenn ja, welche strafrechtlich relevanten Handlungen wurden dokumentiert und welche rechtlichen Konsequenzen gab es?*
- *Sind dem Innenministerium Fälle bekannt, in denen Personen aus dem Umfeld des EKH in gewalttätige Auseinandersetzungen oder gegenstaatliche Aktivitäten verwickelt waren?*
  - a. *Wie viele solcher Vorfälle wurden dokumentiert und wie wurden diese strafrechtlich verfolgt?*
- *Wie oft und auf welcher Grundlage haben im Zusammenhang mit dem EKH und seinen Aktivitäten im Zeitraum der letzten fünf Jahre Ermittlungen oder polizeiliche Kontrollen stattgefunden?*
- *Wie viele Sicherheitsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem EKH und dessen Veranstaltungen von der Polizei oder den Sicherheitsbehörden durchgeführt (z.B. Observationen, verdeckte Ermittlungen)?*
- *Wird das EKH im Rahmen der Sicherheitsüberwachung regelmäßig auf potenzielle Gefahrenquellen für die öffentliche Sicherheit und die Demokratie überprüft?*
  - a. *Welche Berichte oder Auswertungen existieren dazu?*

Ich darf anmerken, dass die Fragestellungen nicht ausreichend determiniert sind („Zusammenhang mit dem EKH“; „Umfeld des EKH“; „Sicherheitsmaßnahmen“; „Sicherheitsüberwachung“) und somit einer Interpretation bedürften. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich, diese Fragen einer Beantwortung zuzuführen.

**Zu den Fragen 4, 6, 9 bis 11, 13, 14 und 16 bis 19:**

- *Hat das Innenministerium Kenntnisse darüber, ob das EKH in der Vergangenheit als Veranstaltungsort für politisch motivierte Demonstrationen, Kundgebungen oder Protestaktionen gegen die demokratische Grundordnung genutzt wurde?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Veranstaltungen fanden statt und wurden sicherheitsbehördlich beobachtet?*

- Welche Sicherheitsvorkehrungen werden seitens der Exekutive in Bezug auf das EKH und Veranstaltungen vor Ort getroffen, um sicherzustellen, dass keine Straftaten oder extremistische Agitation stattfinden?
- Wurden im Rahmen von Veranstaltungen des EKH verfassungsfeindliche Symbole, kommunistische Kennzeichen oder andere propagandistische Materialien öffentlich zur Schau gestellt?
  - a. Wenn ja, welche Fälle wurden dokumentiert und wie wurde darauf reagiert?
- Gibt es Hinweise darauf, dass das EKH als Ausgangspunkt für die Organisation von linksextremen oder gewaltorientierten Demonstrationen oder Gegenprotesten fungiert?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß und mit welchen Ergebnissen?
- Sind dem Innenministerium Kooperationen zwischen dem EKH und anderen Organisationen oder Gruppierungen bekannt, die von der DSN als extremistisch oder staatsfeindlich eingestuft werden?
  - a. Wenn ja, welche Organisationen sind beteiligt und welche Art von Zusammenarbeit fand statt?
- Gibt es Hinweise darauf, dass im EKH illegale Aktivitäten wie etwa Waffenlagerung, Drogenhandel oder andere kriminelle Handlungen betrieben werden?
  - a. Wenn ja, welche konkreten Fälle wurden dokumentiert?
- Hat das Innenministerium Kenntnis darüber, ob das EKH in den letzten Jahren Spendenaktionen oder Finanzierungsmaßnahmen organisiert hat, die linken oder extremistischen Gruppierungen zugutekamen?
  - a. Wenn ja, welche Summen wurden auf diese Weise gesammelt und für welche Zwecke?
- Gibt es aus Sicht des Innenministeriums Bestrebungen von Seiten des EKH, die öffentliche Ordnung oder die demokratische Grundordnung zu gefährden?
  - a. Falls ja, welche Maßnahmen werden ergriffen, um dem entgegenzuwirken?
- Hat das Innenministerium Kenntnis darüber, ob das EKH in sozialen Medien aktiv Inhalte verbreitet, die die demokratische Grundordnung oder die verfassungsmäßige Ordnung gefährden?
  - a. Wenn ja, welche Inhalte wurden verbreitet und wie wurde darauf reagiert?
- Welche Präventionsmaßnahmen wurden durch das Innenministerium oder die Polizei im Zusammenhang mit dem EKH und dessen Aktivitäten getroffen, um extremistischen Tendenzen vorzubeugen?
- Gibt es Überlegungen seitens des Innenministeriums, das EKH künftig stärker in die Sicherheitsüberwachung einzubeziehen, um potenzielle extremistische Aktivitäten zu verhindern?

Ich darf anmerken, dass die Fragestellungen nicht ausreichend determiniert sind und somit einer Interpretation bedürften. Beim „Ernst-Kirchweger-Haus“ handelt es sich um ein Gebäude, in welchem verschiedenste Vereine, Organisationen, Gruppen, Projekte und dergleichen ihre Tätigkeiten entfalten und nicht um eine juristische Person, die Träger von Rechten und Pflichten sein könnte.

Weiters muss auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zur Frage 7:**

- *Wurden seitens des EKH Organisationen oder Einzelpersonen gefördert, die in der Vergangenheit als verfassungsfeindlich eingestuft wurden?*
  - a. *Wenn ja, welche Organisationen und auf welche Weise wurden sie unterstützt?*

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

Gerhard Karner

